

# Einzugsermächtigung

Das Erteilen einer einmaligen Einzugsermächtigung spart den Mitgliedern Mühe und der DGV (und somit letztlich auch den Mitgliedern!) Mühe und Geld, da kein unnützer Zeitaufwand und keine Unkosten für die ansonsten leider fast unvermeidlichen Mahnbriefe anfallen. Bitte bedenken Sie, dass laut § 5 Abs.3 der DGV-Satzung die mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechte weitgehend von der regelmäßigen Entrichtung der Jahresbeiträge abhängig sind.

Weiterhin ist die Kasse der DGV nicht zuletzt auf Ihre Beiträge angewiesen, um die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten.

Der Jahresbeitrag wird i.d.R. zum 1.6. eines jeden Jahres abgebucht.

- Ordentliches Mitglied**, Beitrag z.Zt. € 70,- p.a. (inkl. Rabatt für Erteilung einer EZE)
- z.Zt. **ohne Einkommen**, Beitrag z.Zt. € 30,- p.a. (inkl. Rabatt für Erteilung einer EZE)
- Studierende** der Ethnologie (mit Nachweis), Beitrag z.Zt. € 30,- p.a. (inkl. Rabatt für Erteilung einer EZE)  
Nach vier Jahren ändert sich mein Status in den eines ordentlichen Mitglieds sofern ich der DGV-Geschäftsstelle keine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung zukommen lasse.

## Förderndes Mitglied

Beitrag z.Zt. mindestens € 70,- p.a. (inkl. Rabatt für Erteilung einer EZE)

[oder einmalig z.Zt. wenigstens € 1.400,-]

Der fällige Jahresbeitrag für die Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde e.V. soll bis auf weiteres von meinem Konto abgebucht werden.

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

KontoinhaberIn:

BLZ:

Geldinstitut:

Kontonummer:

Ort, Datum

Unterschrift

**DGV Geschäftsstelle  
c/o Frobenius Institut  
Grüneburgplatz 1  
60323 Frankfurt (Main)**